Aktuelle Fassung
Stand 6/08

Umweltbericht

Gemeinde Waldfeucht

Änderung des Flächennutzungsplanes

„Am Heidchen“ – Waldfeucht - Haaren

(Übersicht zum Plangebiet, Darstellung unmaßstäblich – ohne Gewähr)

Dipl.-Ing. Harald Schollmeyer

Freier Landschaftsarchitekt AK NW

Walderych 56 52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451 959420

Umweltbericht

Gemeinde Waldfeucht

Änderung des Flächenutzungsplanes

„Am Heidchen“ in Waldfeucht - Haaren

Auftraggeber:

Gemeinde Waldfeucht

Fachbereich Planen und Bauen

Lambertusstrasse 13

52525 Waldfeucht

bearbeitet von:

Dipl.-Ing. Harald Schollmeyer

Landschaftsarchitekt AK NW

Walderych 56

52511 Geilenkirchen – Waurichen

Februar 2008, ergänzt Juni 2008

Inhaltsverzeichnis - Gliederung

1.0	**Einführung / Planungsanlass**	S. 4
1.1	**Anlass für den Umweltbericht**	S. 4
1.2	**Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes**	S. 4
1.3	**Bisheriges Planungsrecht**	S. 5
1.4	**Geplante Nutzung**	S. 5
2.0	**Untersuchungsrelevante Schutzgüter**	S. 5
2.1	**Schutzgut Mensch**	S. 5
2.1.1	Bestandsbeschreibung	S. 5
2.1.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 6
2.1.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 7
2.2	**Schutz Tiere und Pflanzen sowie Landschaft**	S. 7
2.2.1	Bestandsbewertung	S. 7
2.2.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 8
2.2.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 8
2.3	**Schutzgut Boden**	S. 8
2.3.1	Bestandsbeschreibung	S. 8
2.3.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 8
2.2.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 8
2.4	**Schutzgut Wasser**	S. 9
2.4.1	Bestandsbeschreibung	S. 9
2.4.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 9
2.4.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 9
2.5	**Schutzgut Luft und Klima**	S. 9
2.5.1	Bestandsbeschreibung	S. 9
2.5.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 9
2.5.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 9
2.6	**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**	S. 10
2.7	**Wechselwirkungen**	S. 11
3.0	**Zusammenfassung**	S. 11
4.0	**Ergebnis - Umweltbericht**	S. 12
5.0	**Grundlagen**	S. 13
	Kartendarstellung – Flächennutzungsplanänderung Karte 1 Bestandsplan	

1.0 Einführung / Planungsanlass

1.1 Anlass für den Umweltbericht

Gebäude und Einrichtungen für Asylsuchende Menschen wie auch Sozialbedarf von Mitbürgern liegen im Außenbereich. Die bisherige Ausweisung des FNP sieht diese bislang geduldete Nutzungsform nicht vor. Vorrangig sind die Flächen als Freiraum und für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Die Gemeinde Waldfeucht möchte die betreffende Fläche mit den bestehenden Baulichkeiten künftig als Sonderbaufläche für öffentliche Belange ausweisen.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird begleitet von dem vorliegenden Umweltbericht.

1.2 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes

Die für die FNP-Änderung aktuellen Flächen mit ca. 5400 m² liegen nordöstlich von Waldfeucht – Haaren außerhalb der Ortslage in der offenen Feldflur „Kirchhover Bruch", nahe der kommunalen Grenze zwischen Waldfeucht und Heinsberg. Der aktuelle Bereich ist erschlossen über das lokale Wirtschaftswegesystem zu zwei Seiten. In unmittelbarer Nachbarschaft umgeben Ackerflächen das Plangebiet. An der südlichen Seite begrenzen Acker und Teil eines größeren Grabensystems den Flächenkomplex.
Die südliche Hälfte des aktuellen Berciches unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung, wechselweise als Acker, wie auch zeitweise Grünland. Des Weiteren stehen auf der westlichen Seite zwei Gebäude mit jeweils anderthalb Geschossen und im Erscheinungsbild vergleichbar mit Mehrfamilienhäusern und hofartigem Platz. Dem Vernehmen nach sind diese Gebäude, erbaut vor ca. 50 bis 60 Jahren, ehemals für den Zolldienst genutzt worden. Nunmehr nutzt und unterhält die Gemeinde Waldfeucht für soziale Zwecke.
An der südwestlichen Seite der bestehenden Gebäudekomplexe ist vor ca. 10 bis 15 Jahren ein Wohnheim in Containerbauweise für Asylsuchende Menschen errichtet worden. Die Unterkünfte sind jeweils nur für kurze Zeiten bewohnt. Zwischen den Gebäuden bedeckt regelmäßig geschnittener Rasen den Boden. Der Grundstückkomplex ist in Teilen von geschnittenen Hecken und frei wachsenden Sträuchern umgeben.
Mittig der östlichen Grundstücksseite befinden sich die baulichen Überreste, ca. 200 m², einer ehemaligen wassertechnischen Anlage, deren Funktion nicht mehr eindeutig zu erkennen ist und mittlerweile von Kraut- und Strauch-Vegetation bracheartig überwachsen ist.
Quer über das Plangebiet verläuft von Südost nach Nordwest eine Hochspannungsleitung (380 KV). Die Gebäudekomplexe liegen nicht direkt unter der Leitungstrasse, jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft.

1.3 Bisheriges Planungsrecht

Bislang sieht der Flächenutzungsplan für die aktuellen Flächen die Nutzung durch Landwirtschaft und als Freiraum vor. Das Plangebiet liegt in Nachbarschaft zum ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Kitscher Bruch".

Die über viele Jahre laut Legaldefinition geduldete Nutzung soll nun mehr als Sonderbaufläche für öffentliche Belange ausgewiesen werden. Die Gemeinde Waldfeucht möchte damit die von ihr geführten und unterhaltenen Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden wie auch sozialbedürftigen Menschen, in Bedarfsfällen, sicherstellen.

1.4.1 Vorgesehene Nutzung

Die Nutzung, wie bisher, als öffentliche Vorsorge durch die Gemeinde, soll weiterhin bestehen bleiben. Eine Erweiterung durch die Errichtung von weiteren Gebäuden, zu vergleichbaren, bisherigen Zwecken, ist seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.

Die Erschließung und Anbindung der Grundstücke besteht über die Strasse „Am Heidchen", oder auch „Haaserdriesch".

2.0 Untersuchungsrelevante Schutzgüter

Für die einzelnen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu betrachtenden Schutzgüter erfolgt nachfolgend gemäß § 2a BauGB jeweils eine Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Umweltsituation. Im Anschluss werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens, sowie die in Frage kommenden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen dargestellt.

2.1 Schutzgut Mensch

Aspekte wie Gesundheitsvorsorge, Wohnqualität, Erholung und Freizeit, Grün- und Freiflächen, Luftschadstoffe, Gerüche, Lichtimmissionen, Lärmimmissionen, Erschütterungen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

2.1.1 Bestandsbeschreibung

Die auf den Flächen des Plangebietes bestehenden Gebäude, sowohl in massiver, wie auch containerartiger Bauweise, dienen der vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden und Sozialbedürftigen Menschen. Die Gebäude werden von der Gemeinde geführt und in Stand gehalten.

Die mittlere Entfernung zum Kern der Ortslage Haaren (Kirche) beträgt ca. 1 km.

Die landschaftliche Einbindung besteht, wie auch optische Abschirmung, nach innen und außen, durch die das Grundstück umgebende Hecken. Die unmittelbar mit seinen Begleiterscheinungen mehr oder weniger wirksame Nutzung der benachbarten Flächen erfolgt durch Landwirtschaft, vorwiegend Ackerbau.

Die Gebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Trasse der Hochspannungsleitung.

Gutachterliche Untersuchungen zu elektromagnetischen Feldern, deren Strahlungen von der Hochspannungsleitung, (380 KV), ausgehen können, mit möglichen Wirkungen auf die vorübergehenden Bewohner der Wohnheime, liegen nicht vor.

Ansicht von Süden auf die Gebäudekomplexe Foto: H. Schollmeyer, 03.02.08

2.1.2 Zu erwartenden Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben.

Mit der Änderung des FNP, als Ausweisung zu einer Sonderbaufläche für öffentliche Belange, wird die derzeitige schon seit geraumer Zeit bestehende Nutzung aufrechterhalten. Für die vorhandenen Einrichtungen und Gebäude bedeutet dies zunächst keine äußerliche Veränderung. Der Bestand bleibt erhalten. Die Gemeinde Waldfeucht hält auf diese Weise bewohnbare Einrichtungen für die mögliche Unterbringung von Asylsuchende und Sozialbedürftigen Menschen vor.

Eine weitere Errichtung von Gebäuden wird aufgrund der Hochspannungsleitung nicht unbedingt erfolgen können, zumindest nicht für Wohnzwecke.

- **Landschaftsbild – Lokale Naherholung**

Der Gebäudebestand ist mittlerweile durch Grünstrukturen in die lokale Landschaft eingebunden. Negative Wirkungen durch die Gebäude sind deutlich gemindert. Im Rahmen der lokalen Naherholung können die bestehenden Wirtschaftswege uneingeschränkt genutzt werden.

- **Immissionsschutz – Gerüche und Gerüche**

Durch die unmittelbar benachbarte landwirtschaftliche Nutzung treten nach wie vor kurzzeitig damit verbundene Geräusche (Traktoren, Geräte) auf. In Verbindung damit kann auch Geruchsentwicklung (Dünger, Anbau bedingte Spritzmittel) gegeben sein. Sonstige emittierende Gewerbebetriebe sind der näheren Umgebung nicht vorhanden.

2.1.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Die Rahmenbegrünung der Gebäudekomplexe, Hecken und Sträucher, sind weiterhin zu erhalten, ebenso zur landschaftlichen Einbindung, so wie auch als äußerer und innerer, natürlicher Sichtschutz.
Im Hinblick auf die Hochspannungsleitung sollte für die menschliche Gesundheit gewährleistet sein, dass die Nutzung und Belegung des Wohnheimcontainer so konzipiert wird, das je nach Spannungslast Mindestabstände von 30 bis 40 m gegeben sind. (Vorteilhafter sind Abstände von 100 m und mehr.)
Personen sollten den möglichen Wirkungen elektromagnetischer Felder nicht dauerhaft ausgesetzt sein, und jeweils nur vorübergehend in den Wohneinrichtungen leben.

2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Landschaft

Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft sind für die Beurteilung dieser Schutzgruppe die wesentlichen Kriterien.

2.2.1 Bestandsbeschreibung

Der derzeitige lokale Bestand der Flora und Fauna bleibt, soweit Bestand, mit der Änderung des FNP erhalten. Die Eigenentwicklung der Flora steht unter dem Einfluss der mehr oder regelmäßigen Anlagenpflege, so wie auch unter den Begleiterscheinungen der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung. (Abdriften von Dünge- und Kulturpflegemitteln).
Der lokalen Kleinfauna bieten sich in den Hecken, frei wachsenden Strauchgehölzen, sowie im Bereich der aufgelassenen, ehemaligen wassertechnischen Einrichtung noch begünstigte Lebensräume.

Der Graben am südlichen Rand außerhalb des Plangebietes wird begleitet von einer Baumreihe und einem Feldweg mit Gras-Wildkrautbewuchs.
Waldstücke bilden in 300 bis 400 m Entfernung eine natürliche Landschaftskulisse in der sonst offenen Feldflur.

2.2.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben werden keine wesentlichen Veränderungen ausgelöst. Der Bestand bleibt erhalten, jedoch auch die weniger naturnahen Vorbelastungen.

2.2.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Die bestehenden Grünstrukturen sollten unbedingt erhalten und im Bedarfsfall durch weitere Strauchgehölze ergänzt und aufgewertet werden. Ziel dabei ist die nachhaltige Rahmenbegrünung des Grundstückskomplexes, Einbindung in die Landschaft und um die Lebensraumpotentiale der lokalen Kleinfauna (z.B. Singvögel) zu fördern.

2.3 Schutzgut Boden

2.3.1 Bestandsbeschreibung

Die aktuellen Flächen sind, soweit die Gebäude und die Zuwegungen reichen, versiegelt.
Die übrigen Bereiche decken den Boden als Rasen, Gehölzaufwuchs und Brache.
Die unmittelbar benachbarten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.
Das Plangebiet liegt naturräumlich in der Heinsberger Ruraue (570.21). Die natürliche anstehende Böden im Bereich der aktuellen Flächen sind Typische Braunerden mit schwachlehmigen Sand über in Gley-Kolluvium mit schluffigem Lehm.

2.3.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Die Versiegelung, so weit vorhanden, bleibt weiterhin bestehen, ebenso die benachbarte landwirtschaftliche Nutzung.
Von der bisherigen Nutzung gehen keine weiteren, zusaätzlichen Beeinträchtigungen für die Bodenverhältnisse aus.

2.2.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Soweit keine Änderungen derzeitiger Nutzung eintreten werden, sind keine direkten Maßnahmen erforderlich.
(Mögliche sporadische Ansammlungen von Unrat sollten zum Schutz des Bodens, der Vegetation, und in Folge zum Schutz des Grundwassers unterbunden werden, z. B. durch regelmäßige Kontrollen.)

2.4 Schutzgut Wasser

2.4.1 Bestandsbeschreibung

Am südlichen Rand außerhalb der aktuellen Fläche verläuft ein Vorflutgraben, der in Zusammenhang mit dem Grabennetz des Kitschbaches (800 m nördlich) steht.

Der Grundwasser-Flurabstand liegt im Mittel bei 14 dm und tiefer.

Die Bodenverhältnisse lassen allgemein eine Versickerung von Niederschlägen zu. In Teilbereichen, wie am nordöstlichen Rand der aktuellen Flächen, ist aufgrund der schluffigen Lehme die Versickerungsfähigkeit eingeschränkt.

Für die Gebäude bestehen Anschlüsse sowohl für die Wasserversorgung, wie Abwasserentsorgung über die öffentliche Netze.

2.4.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Von der bestehenden Nutzung gehen keine weiteren direkten Beeinträchtigungen für Gewässer und Grundwasser aus.

Eine Ausweisung als Wasserschutzgebiet derzeit besteht nicht.

2.4.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Das mögliche Abführen von Niederschlägen gemäß §51 a Abs. 1 LWG ist im Bedarfsfall in der Örtlichkeit gezielt zu überprüfen. Die Bodenverhältnisse sind, ausgenommen von einzelnen partiellen Ausnahmen, für eine Versickerung geeignet. Im konkreten Fall wäre ein Benehmen mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg herzustellen. (Mögliche Korrelation mit der in hundert Meter Entfernung bestehenden Lysimenter-Anlage blieben zu vermeiden.)

2.5 Schutzgüter: Luft und Klima

2.5.1 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet ist durch die Lage im offenen Feld häufigen Westwinden ausgesetzt. Die bestehenden Gebäude sind teilweise durch die Strauch- und Heckenformation geschützt.

2.5.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Die Änderung des FNP ändert nichts an der Bestandssituation.

2.5.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Durch den Erhalt der Hecken und ergänzende Anpflanzungen von Strauchgehölzen kann der Windschutz verbessert werden.

2.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bau- und Bodendenkmäler, Kulturhistorische oder regionaltypische Besonderheiten sind für die aktuellen Flächen derzeit nicht bekannt.

Im Fall baulicher Veränderung, die auch weitere Bodenflächen beanspruchen würden, wäre gegebenenfalls formal ein Benehmen mit der Bodendenkmalbehörde herzustellen

Der Vorhabensbereich lag während des 2. Weltkrieges im Wirkungskreis des Frontgeschehens.

Kampfmittelreste und Ausrüstungsgegenstände aus dieser Zeit können noch im Boden verborgen liegen. Bei in Anspruchnahme von Flächen mit Veränderungen für den Boden, wäre der Sachverhalt zuprüfen, soweit nach Aktenlage nicht bereits erfolgt.

Altlasten aus gewerblicher oder vergleichbarer Nutzung sind nicht bekannt.

2.7 Wechselwirkungen

Soweit keine signifikanten Änderungen in der bestehenden realen Nutzung eintreten, werden die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern gleichartig bleiben.

Soweit die Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderfläche für öffentliche Belange nicht erfolgt, bedeutet das formalrechtlich den Abriss der Gebäude. Mit einer nachfolgenden Rekultivierung der Flächen würden dann auch veränderte Wechselwirkungen mit den Schutzgütern sich einstellen.

3.0 Zusammenfassung - Änderung des FNP mit Ausweisung als Sonderbereich

Schutzgut	Bestand	Ein-/Auswirkungen	Maßnahmen
Mensch	- Bisherige landwirtschaftliche Nutzung als Acker - Wohneinrichtungen für Asyl- und Sozialbedarf.	- Erhalt des Bestandes - Kritischer Abstand zur Hochspannungsleitung	- Abstand zur Hochspannungsleitung optimieren. - Erhalt und Ergänzung der Vegetationsstrukturen - Sicht- und Windschutz durch Gehölzformationen
Tiere, Pflanzen, und Landschaft	- Freiraum mit Rasenflächen, Hecken und Strauchgruppen, teilweise Brache - Lebensraum für die lokale Kleinfauna	- Keine Veränderungen im Bestand	- Ergänzen und erhalten der Grünstrukturen - Anpflanzung von Strauchgruppen
Boden	- Typische Braunerde, Teilweise Gley-Kolluvium. -Durchschnittliche landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit	- Keine Veränderung im Bestand	- Schutz des Bodens durch Aufrechterhalten des Vegetationsbestandes (- ggf. Extensivierung der lw. Nutzung)

Schutzgut	Bestand	Ein-/Auswirkungen	Maßnahmen
Wasser	- Vorflutgraben - Ausreichender Grundwasserabstand	- Keine Veränderung im Bestand - Versickerung von Niederschlägen weitgehend möglich	- Vorab gezielte Boden-Untersuchungen bei Versickerungsmaßnahmen
Luft und Klima	- Region steht unter dem Einfluss atlantischer-maritimer Luftmassen mit häufigen Westwinden.	- Keine Veränderung im Bestand	- Hecken und Strauchgehölze als Wind- und Sichtschutz erhalten und ergänzen
Kultur- und Sachgüter	Vorkommen von Bodendenkmäler nicht bekannt. Reste von Kampfmittel aus 2.Weltkrieges nicht auszuschließen	- Keine Veränderung im Bestand	- Im Fall baulicher Veränderungen jeweilige Behördenbeteiligung herbeiführen.

4.0 Ergebnis - Umweltbericht

An der Straßen „Im Heidchen“ sind bestehende Gebäude umgenutzt und Wohncontainer errichtet worden, in einem Bereich, der als Freiraum und für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen

Die Gemeinde Waldfeucht beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung als Sonderfläche für öffentliche Belange. Die aktuellen Flächen, 5400 m², liegen nordöstlich der Ortslage Haaren im „Kirchhover Bruch“ an der Straße „Im Heidchen“.

Die bisher nur nach Rechtslage geduldete Nutzung soll somit dauerhaft ermöglicht werden. Die Gemeinde nutzt die in diesem Bereich errichteten drei Gebäude als vorübergehende Unterkunft für Asylsuchende und Sozialbedürftige Menschen.

Benachbarte Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Eine ehemalige wassertechnische Einrichtung wird als solche nicht mehr benötigt und ist bracheartig von Spontanvegetation überwuchert.

Die Gebäudekomplexe sind von Hecken und frei wachsenden Sträuchern umgeben. Die Abstandsflächen zeigen sich als regelmäßig geschnittene Rasenflächen. Das Plangebiet ist im Wesentlichen von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Die Entfernung bis zur nächstliegenden Bebauung beträgt ca. 250 m, bis zur Mitte der Ortslage Haaren ca. 1000 m.

In 300 bis 400 m Entfernung bilden neben der sonst offenen Feldflur auch Waldstücke Kulissen in der Landschaft.

Die Änderung des FNP bedeutet keine direkte physische Änderung des Bestandes. Die Gemeinde möchte die Wohnunterkünfte für den Bedarfsfall aufrechterhalten. Eine Erweiterung der Gebäude und eine Neubebauung sind nicht geplant.

Soweit der aktuelle Bestand erhalten bleibt, sind keine direkten Änderungen und Beeinträchtigungen für die umweltrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Weiterhin erhalten bleiben damit auch Vorbelastungen, wie die Begleiterscheinungen der intensiven Landwirtschaft und der nur kurzen Distanz der Gebäude zu der über die aktuelle Fläche diagonal verlaufenden Hochspannungsleitung.

Mögliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch elektromagnetische Felder sollten gering gehalten werden und einzelne Personen oder Personengruppen nur vorübergehend in Gebäuden bzw. Wohncontainer wohnen bleiben, wie im Nutzungskonzept, als vorübergehende Unterkunft, auch vorgesehen.

Die Gemeinde trifft mit der Aufrechterhaltung der bisherigen Nutzung mit den vorhandenen Gebäuden und eingerichteten Unterkünften Vorsorge für den Bedarfsfall.

Mit dem so geplanten Nutzungskonzept kann die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

6. Grundlagen

- Planvorgaben der Gemeinde Waldfeucht – Katasterauszüge, Bereichsabgrenzung
- Umweltbericht in der Bauleitplanung – Schrödter, W. Niedersächsischer Städtetag 2004, vhw-Verlag.
- INFORMATIONSSYSTEM BODENKARTE BK 50 – NORDRHEIN-WESTFALEN – Herausgegeben vom Geologischen Landesdienst NRW, Krefeld 2004
- Biotopkataster der LÖBF – Recklinghausen (Internet-Recherche)
- Baugesetzbuch (Aktuelle Fassung)
- Landschaftsgesetz NRW (Aktuelle Fassung)

gehört zur Verfügung
vom 27.10.2009
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Aufgestellt, Geilenkirchen, den 9.06.2008

H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt.

Gemeinde Waldfeucht

Änderung des Flächennutzungsplanes
Ausweisung als Sonderfläche
für öffentliche Belange

Umweltbericht **Karte: Bestand**

M: 1 : 1000

Plangebietsgrenze

Hochspannungsleitung

Gemeinde Waldfeucht Änderung des Flächennutzungsplanes Ausweisung als Sonderbereich für öffentliche Belange			
Auftraggeber: Gemeinde Waldfeucht FB Planen u, Bauen Lambertusstrasse 13 52525 Waldfeucht		M:1:1000 (i.O.)	Norden
Umweltbericht - Bestandskarte		Harald Schollmeyer Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt AK NW Planungsbüro für Garten und Landschaft 52511 Geilenkirchen Walderych 56 Tel.: 02451 959420	
Planverfasser:	Dipl.-Ing. H. Schollmeyer gez. HS		
Datum:	09.06.2008 (21.02.2008) Unterschrift:		